

## Tischvorlage 2020/078

Verfasser: Stadtkämmerei, Karl Bentele

Beteiligung:

Stand: 28.02.2020

Az. 960.041

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	02.03.2020 öffentlich

## **Annahme und Vermittlung von Spenden**

## Beschlussvorschlag:

Der Annahme und der Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Ç2	ch	ıve	rh	2	I÷٠
Ja	u	IVC		а	IL.

## Ausgangslage:

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung um Absatz 4 ergänzt. Dieser legt u. a. fest, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (Zuwendungen) der Gemeinderat entscheiden muss. Diese Zuständigkeit wurde in Ravensburg durch Änderung der Hauptsatzung (vgl. Drucksache 2006/165/1) auf den Verwaltungs- und Kulturausschuss delegiert.

Aufgrund dessen werden die unten aufgeführten Zuwendungen zur Genehmigung der Annahme und der Vermittlung vorgelegt.

Anzunehmende Zuwendungen:

Empfangendes Amt	Datum	Zuwendungs-geber(in)	Höhe der Zuwen- dung in €	Zuwendungs- zweck	Beziehungsver- hältnis zw. Stadt/Zuwen- dungsgeber(in)
FFW	12.02.2020	Vetter Pharma Fertigung GmbH & Co. KG Schützenstr. 87 88212 Ravensburg	35.343,00	Förderung des Feuerschutzes	keine
OVE	30.01.2020	Ute Hermann Benzstr. 33 88250 Weingarten	50,00	Förderung mildtä- tiger Zwecke	keine
Soz	19.02.2020	Ottilie Reck-Strehle Stockäcker 66 88214 Ravensburg	250,00	Förderung mildtä- tiger Zwecke	keine

Es sind keine Geschäftsbeziehungen bzw. anhängige (Genehmigungs)verfahren oder Verträge bekannt, die den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sich der Spender einen direkten oder indirekten Vorteil verschaffen will.

Kosten und Finanzierung:	
Siehe Sachverhalt	
Anlage/n:	

Keine